



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0261

AZ: To

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 22.04.2020

Italien: Vorab-Anmeldung an die Gesundheitsbehörde – Anmeldung per Email bei der Einreise über den Brenner

Wie wir berichteten, muss in Italien seit einigen Tagen zusätzlich zur Eigenerklärung vorab eine Meldung an die zuständige italienische Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Anmeldung bei der zuständigen Gesundheitsbehörde bei der Einreise am Brenner soll ab sofort per Email erfolgen.

Mit unserem Rundschreiben [E_2020_0254](#) vom 20.04.2020 informierten wir Sie über die neuen Bestimmungen, wonach neben der Mitführung der Eigenerklärung im grenzüberschreitenden Warentransport auch eine Meldung an die jeweils zuständige italienische Gesundheitsbehörde zu tätigen ist.

Dabei informierten wir dass, bei der Einreise am Brenner ein Onlineformular ausgefüllt unter dem nachfolgenden Link werden muss: <https://siag.limequery.org/483785?lang=de> . Das Formular war nicht geeignet für entsprechende Meldungen.

Daher haben die Südtiroler Behörden, um Missverständnisse im Zusammenhang mit dem Formular der Gesundheitsbehörde Südtirol vorzubeugen beschlossen, dass die Einreiseanmeldungen ausschließlich per Email an die zuständige Gesundheitsbehörde zu melden sind unter coronavirus@sabes.it. Eine Anmeldung über das Onlineformular ist nicht mehr notwendig!

Außerdem wird empfohlen, dem Fahrer einen Ausdruck bzw. einen digitalen Nachweis der erfolgten Meldung mitzugeben. Die Einreiseanmeldung muss folgende Informationen beinhalten: Name/Vorname des Fahrers, Geburtsort und Geburtsdatum, Wohnsitz, Zielort in Italien, Tag der Einreise nach Italien, Telefonnummer des Fahrers in Italien.